

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vorspann

Übersicht über die Vereinszwecke und ihre Einstufung	8
Übersicht über wirtschaftliche Tätigkeiten und ihre Einstufung	11

Abschnitt 1

DIE GRUNDLAGEN NACH DEM VEREINSGESETZ 2002	14
1.1 Allgemeines	15
1.2 Die Gründung eines Vereins	16
1.3 Zuständige Behörden	17
1.4 Die Statuten	18
1.5 Die Organe eines Vereins	19
1.5.1 Mitglieder(General)versammlung	19
1.5.2 Leitungsorgan (Vorstand)	19
1.5.3 Rechnungsprüfer	20
1.5.4 Schiedsgericht	21
1.6 Die Haftung eines Vereins	21
1.6.1 Die zivilrechtliche Haftung eines Vereins	21
1.6.2 Die strafrechtliche Haftung eines Vereins	22
1.6.3 Die Haftung der Vereinsorgane	22
1.6.4 Die abgabenrechtliche Haftung der Vereinsorgane	23
1.7 Rechnungslegungsvorschriften	24
1.8 Vereine und Registrierkassenpflicht	28

Abschnitt 2

DIE ABGABENRECHTLICHEN GRUNDLAGEN ...	29
2.1 Die gesetzlichen Grundlagen	31
2.2 Die Vereinsrichtlinien 2001 idF des Wartungs- erlasses des BMF vom 4. 12. 2017	31
2.3 Abgabenrechtliche Begünstigungen und Befreiungen für begünstigte Vereine im Überblick	32
2.4 Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Begünstigungen	33

	Seite
2.4.1 Welche Zwecke sind begünstigt?	33
2.4.2 Wie finanziert ein Verein seine begünstigten Zwecke?	33
2.4.3 Was müssen Vereine beachten?	34
2.4.4 Kann ein Verein die Statuten vom Finanzamt über- prüfen lassen?	34
2.5 Die begünstigten Zwecke im Einzelnen	34
2.5.1 Allgemeines	34
2.5.2 Gemeinnützigkeit	34
2.5.3 Mildtätigkeit	38
2.5.4 Kirchliche Zwecke	39
2.5.5 Ausschließliche Förderung des begünstigten Zwecks ..	39
2.5.6 Unmittelbare Förderung des begünstigten Zwecks	40
2.5.7 Ausnahmen von dem Grundsatz der Unmittelbarkeit ..	40
2.6 Statuten und tatsächliche Geschäftsführung für eine abgabenrechtliche Begünstigung	43
2.6.1 Was müssen die Statuten enthalten?	43
2.6.2 Wie muss die tatsächliche Geschäftsführung beschaffen sein?	45
2.6.3 Was muss bei der Auflösung des Vereins geschehen? ..	47
2.7 Die Finanzierung des Vereins	47
2.7.1 Welche Einnahmen kann ein Verein haben?	48
2.7.2 Wie sind diese Einnahmen zu beurteilen?	48
2.7.3 Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	48
2.7.4 Unentbehrlicher Hilfsbetrieb	50
2.7.5 Entbehrlicher Hilfsbetrieb	54
2.7.6 Begünstigungsschädlicher Geschäftsbetrieb	55
2.7.7 Vereinsfeste und vergleichbare gesellige Veranstaltungen / Gastronomie	56
2.7.8 Ausnahmegenehmigungen	62
2.7.9 Vermögensverwaltung	65
2.7.10 Die Behandlung von Spenden	65
2.7.11 EXKURS: Steuerliche Behandlung von Maturabällen ..	71
2.8 Vereine und Registrierkassenpflicht	73

2.9	Vereine und das Wirtschaftliche Eigentümer- Registergesetz	75
2.10	Überblick über Vereine und die DSGVO	76
Abschnitt 3 DIE BESTEUERUNG DES VEREINS		79
3.0	Übersicht: Besteuerung der Einnahmequellen eines Vereines	82
3.1	Die Körperschaftsteuer	84
3.1.1	Allgemeines	84
3.1.2	Einkünfte aus nicht steuerbaren bzw. steuerfreien Tätigkeiten	84
3.1.3	Einkünfte aus steuerpflichtigen Tätigkeiten	85
3.1.4	Nachweispflicht und Aufzeichnungen	87
3.1.5	Gewinnermittlung	88
3.1.6	Abgrenzung steuerfreie / steuerpflichtige Betriebe	92
3.1.7	Die Veranlagung von Vereinen	94
3.1.8	Einkünfte aus Kapitalvermögen	96
3.1.9	Immobilienvertragsteuer	97
3.2	Umsatzsteuer	98
3.2.1	Steuerbare – nicht steuerbare Umsätze	98
3.2.2	Eigenverbrauch	99
3.2.3	Der Verein als Unternehmer	103
3.2.4	Umsatzsteuerbefreiungen	104
3.2.5	Steuersatz	109
3.2.6	Rechnungsausstellung	110
3.2.7	Vorsteuerabzug	110
3.2.8	Übergang der Steuerschuld auf Vereine	111
3.2.9	Veranlagung	112
3.2.10	Einkauf von Waren in der EU	114
3.3	Kommunalsteuer	115
3.3.1	Wann ist ein Verein kommunalsteuerpflichtig?	115
3.3.2	Welche Vereine sind kommunalsteuerbefreit?	117
3.3.3	Steuersatz	117
3.4	Gebühren und Verkehrsteuern	118
3.4.1	Welche Gebühren können für Vereine anfallen?	118

Seite

3.4.2	Wann muss ein Verein Grunderwerbsteuer entrichten?	120
3.5	Grundsteuer	120
3.6	Werbeabgabe	121
3.7	Einkünfte von Vereinsmitgliedern und sonstigen für den Verein tätigen Personen	124
3.7.1	Welche Einkünfte erzielen Vereinsmitglieder und sonstige für den Verein tätige Personen? Wie erfolgt die Besteuerung?	128
3.7.2	Welche Aufzeichnungen müssen geführt werden?	133
3.8	Haftung der Vereinsfunktionäre	134
3.9	Veranlagungsbeispiel 2018 – gemeinnütziger Verein	135

Abschnitt 4

	DIE SOZIALVERSICHERUNG	137
4.1	Allgemeines	138
4.2	Echtes Dienstverhältnis	138
4.3	Freies Dienstverhältnis	138
4.4	Neuer Selbständiger und echter Werkvertragsnehmer	139
4.5	Versicherungspflichten	140
4.6	Pauschale Aufwandsentschädigung für Sportler, Sportbetreuer und Schiedsrichter	141
4.7	Übersicht: Die Sozialversicherungspflicht der Vereinsmitarbeiter	142

Anhang

	MUSTER-STATUTEN – MUSTER-ANTRÄGE	144
1.	Muster – Vereinsstatuten	144
2.	Muster-Antrag – Option zur Steuerpflicht gemäß Art. XIV des Bundesgesetzes	150
3.	Muster-Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 44 Abs. 2 BAO	151
4.	Muster – Spendenbestätigung	152

Register

	Verzeichnis der Beispiele	153
	Stichwortverzeichnis	154

Abschnitt 1

DIE GRUNDLAGEN NACH DEM VEREINSGESETZ 2002

	Seite	
1.1	Allgemeines	15
1.2	Die Gründung eines Vereins	16
1.3	Zuständige Behörden	17
1.4	Die Statuten	18
1.5	Die Organe eines Vereins	19
1.5.1	Mitglieder(General)versammlung	19
1.5.2	Leitungsorgan (Vorstand)	19
1.5.3	Rechnungsprüfer	20
1.5.4	Schiedsgericht	21
1.6	Die Haftung eines Vereins	21
1.6.1	Die zivilrechtliche Haftung eines Vereins	21
1.6.2	Die strafrechtliche Haftung eines Vereins	22
1.6.3	Die Haftung der Vereinsorgane	22
1.6.4	Die abgabenrechtliche Haftung der Vereinsorgane	23
1.7	Rechnungslegungsvorschriften	24
1.7.1	Frist für die Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bzw. des erweiterten Jahresabschlusses	25
1.7.2	Vermögensübersicht	25
1.7.3	Jahresabschluss-Prüfung	25

	Seite
1.7.4 NICHT geltende Bestimmungen für die Aufstellung des (erweiterten) Jahresabschlusses	25
1.7.5 Für abgabenrechtliche Zwecke zu führende Aufzeichnungen	26
1.7.6 Überschreiten der Umsatzgrenzen	26
1.7.7 Übersichten: Rechnungslegungsvorschriften für Vereine	27
1.8 Vereine und Registrierkassenpflicht	28

1.1 Allgemeines

Ein **Verein** ist ein freiwilliger, auf Dauer gerichteter Zusammenschluss von mindestens zwei Personen zur Erreichung eines gemeinsamen ideellen Zwecks durch gemeinschaftliche Tätigkeit. Man spricht von einem **ideellen Verein**. Ein Verein ist eine juristische Person und kann als solche Träger von Rechten und Pflichten sein.

Ein Verein kann **Zweigstellen** (Sektionen) haben, die organisatorisch selbständige, aber **rechtlich unselbständige** Teileinheiten sind. Demnach sind ihre wirtschaftlichen Aktivitäten dem Verein zuzurechnen.

Er kann aber auch **Zweigvereine** bilden. Ein Zweigverein ist **rechtlich selbständig**, er ist aber dem Hauptverein untergeordnet und muss die Zwecke des Hauptvereins mittragen.

Verbände und **Dachverbände** sind rein rechtlich betrachtet **selbständige** Vereine. Mitglieder eines Verbands sind wiederum Vereine, deren Zwecke gefördert werden sollen, z.B. Landesverbände der Fußballvereine; in Dachverbänden sind die Verbände Mitglieder, z.B. ÖFB, dessen Mitglieder die Landesverbände sind.

! Achtung: Für die Inanspruchnahme der abgabenrechtlichen Begünstigungen (Kleinunternehmerregelung, KöSt-Freibetrag, Ausnahmegenehmigung) ist es besser, **Zweigvereine zu gründen**, anstatt den Verein in Sektionen zu gliedern. Dies kann auch förderlich für die Erleichterungen hinsichtlich der Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht sein.

Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002 (VerG) gelten **nur für ideelle Vereine**. Das sind solche, die nicht auf Gewinn gerichtet sind und deren Vermögen nur für den Vereinszweck verwendet werden darf. Gewinne aus wirtschaftlichen Betätigungen von ideellen Vereinen müssen der Zweckerreichung des Vereins gewidmet sein, d.h. sie dürfen nicht den Vereinsmitgliedern zugute kommen.

Der ideelle Zweck iSd Vereinsgesetzes ist **nicht** deckungsgleich mit dem abgabenrechtlich begünstigten (gemeinnützig, mildtätig, kirchlich) Zweck; es kann daher ein

Abschnitt 2

DIE ABGABENRECHTLICHEN GRUNDLAGEN

	Seite
2.1 Die gesetzlichen Grundlagen	31
2.2 Die Vereinsrichtlinien 2001 idF des Wartungserlasses des BMF vom 4. 12. 2017	31
2.3 Abgabenrechtliche Begünstigungen und Befreiungen für begünstigte Vereine im Überblick	32
2.4 Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Begünstigungen	33
2.4.1 Welche Zwecke sind begünstigt?	33
2.4.2 Wie finanziert ein Verein seine begünstigten Zwecke?	33
2.4.3 Was müssen Vereine beachten?	34
2.4.4 Kann ein Verein die Statuten vom Finanzamt überprüfen lassen?	34
2.5 Die begünstigten Zwecke im Einzelnen	34
2.5.1 Allgemeines	34
2.5.2 Gemeinnützigkeit	34
2.5.3 Mildtätigkeit	38
2.5.4 Kirchliche Zwecke	39
2.5.5 Ausschließliche Förderung des begünstigten Zwecks	39
2.5.6 Unmittelbare Förderung des begünstigten Zwecks	40
2.5.7 Ausnahmen von dem Grundsatz der Unmittelbarkeit	40
2.6 Statuten und tatsächliche Geschäftsführung für eine abgabenrechtliche Begünstigung	43
2.6.1 Was müssen die Statuten enthalten?	43

	Seite	
2.6.2	Wie muss die tatsächliche Geschäftsführung beschaffen sein?	45
2.6.3	Was muss bei der Auflösung des Vereins geschehen?	47
2.7	Die Finanzierung des Vereins	47
2.7.1	Welche Einnahmen kann ein Verein haben?	48
2.7.2	Wie sind diese Einnahmen zu beurteilen?	48
2.7.3	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	48
2.7.4	Unentbehrlicher Hilfsbetrieb	50
2.7.4.1	Sponsoreinnahmen	51
2.7.4.2	Wie ist vorzugehen, wenn ein unentbehrlicher Hilfsbetrieb auch Einnahmen aus anderen materiellen Tätigkeiten hat?	52
2.7.4.3	Sozialdienste	53
2.7.5	Entbehrlicher Hilfsbetrieb	54
2.7.6	Begünstigungsschädlicher Geschäftsbetrieb	55
2.7.7	Vereinsfeste und vergleichbare gesellige Veranstaltungen / Gastronomie	56
2.7.7.1	Allgemeines zu Vereinsfesten	56
2.7.7.2	Verköstigung bei unmittelbar dem Vereinszweck dienenden Veranstaltungen	60
2.7.7.3	Vereinslokal	61
2.7.7.4	Punsch- und Glühweinstände	61
2.7.8	Ausnahmegenehmigungen	62
2.7.9	Vermögensverwaltung	65
2.7.10	Die Behandlung von Spenden	65
2.7.10.1	Was ist eine Spende?	66
2.7.10.2	In welcher Höhe ist die Spende absetzbar?	66
2.7.10.3	Wer ist begünstigter Empfänger?	66
2.7.10.4	Was muss ein Verein tun, um begünstigter Empfänger zu sein?	68
2.7.10.5	Wie kann der Verein die Aufnahme in die Liste der spendenbegünstigten Empfänger beantragen?	68
2.7.10.6	Welche Verpflichtungen hat der Verein gegenüber dem Finanzamt Wien 1/23?	69
2.7.10.7	Welcher Zusammenhang besteht für den Verein zwischen der Datenübermittlungsverpflichtung und einer Spendenbegünstigung?	69
2.7.10.8	Unter welchen Voraussetzungen hat ein Spendenempfänger einen Spendenbestätigung auszustellen?	71
2.7.11	EXKURS: Steuerliche Behandlung von Maturabällen	71
2.8	Vereine und Registrierkassenpflicht	73
2.9	Vereine und das Wirtschaftliche Eigentümer-Registergesetz	75
2.10	Überblick über Vereine und die DSGVO	76

Abschnitt 3

DIE BESTEUERUNG DES VEREINS

	Seite
3.0 Übersicht: Besteuerung der Einnahmequellen eines Vereins	82
3.1 Die Körperschaftsteuer	84
3.1.1 Allgemeines	84
3.1.2 Einkünfte aus nicht steuerbaren bzw. steuerfreien Tätigkeiten	84
3.1.2.1 Unmittelbarer Vereinsbereich	84
3.1.2.2 Unentbehrlicher Hilfsbetrieb	85
3.1.2.3 Vermögensverwaltung	85
3.1.3 Einkünfte aus steuerpflichtigen Tätigkeiten	85
3.1.3.1 Entbehrliche Hilfsbetriebe	86
3.1.3.2 Begünstigungsschädliche Geschäftsbetriebe	86
3.1.4 Nachweispflicht und Aufzeichnungen	87
3.1.5 Gewinnermittlung	88
3.1.5.1 Einkunftsarten	88
3.1.5.2 Gewinnermittlungsarten	88
3.1.5.3 Abgrenzung Vereinsvermögen – Betriebsvermögen	88
3.1.5.4 Abgrenzung Vereinseinnahmen – Betriebseinnahmen	89
3.1.5.5 Abgrenzung Betriebsausgaben – Ausgaben für den Vereinsbereich	90
3.1.5.6 ABC der Betriebsausgaben	91
3.1.6 Abgrenzung steuerfreie / steuerpflichtige Betriebe	92
3.1.7 Die Veranlagung von Vereinen	94
3.1.7.1 Allgemeines	94
3.1.7.2 Vortragsfähigkeit des Freibetrages für begünstigte Zwecke	94
3.1.8 Einkünfte aus Kapitalvermögen	96
3.1.9 Immobilienertragsteuer	97
3.2 Umsatzsteuer	98
3.2.1 Steuerbare – nicht steuerbare Umsätze	98

	Seite	
3.2.2	Eigenverbrauch	99
3.2.2.1	Allgemeines	99
3.2.2.2	Eigenverbrauch durch Entnahme oder sonstige Leistung	100
3.2.2.3	Eigenverbrauch bei beweglichen Gegenständen	101
3.2.2.4	Eigenverbrauch bei Gebäuden	101
3.2.3	Der Verein als Unternehmer	103
3.2.3.1	Allgemeines	103
3.2.3.2	Liebhabereivermutung	103
3.2.3.3	Anwendung der Liebhabereivermutung	103
3.2.4	Umsatzsteuerbefreiungen	104
3.2.4.1	Grundstücksumsätze	104
3.2.4.2	Umsätze im Rahmen des Glücksspielwesens	104
3.2.4.3	Volksbildungsvereine	104
3.2.4.4	Gemeinnützige Sportvereinigungen	105
3.2.4.5	Vermietung und Verpachtung	106
3.2.4.6	Kranken- und Pflegeanstalten, Altersheime, Kuranstalten	106
3.2.4.7	Jugend-, Erziehungs-, Ausbildungs-, Fortbildungs- und Erholungsheime	106
3.2.4.8	Theater-, Musik- und Gesangsaufführungen, Konzerte, Museen, u.a.	107
3.2.4.9	Option zur Steuerpflicht	107
3.2.4.10	Kleinunternehmer	108
3.2.5	Steuersatz	109
3.2.5.1	Ermäßigter Steuersatz	109
3.2.5.2	Normalsteuersatz	109
3.2.6	Rechnungsausstellung	110
3.2.7	Vorsteuerabzug	110
3.2.8	Übergang der Steuerschuld (Reverse Charge) auf Vereine	111
3.2.8.1	Allgemeines	111
3.2.8.2	Voraussetzungen beim Verein für den Übergang der Steuerschuld	111
3.2.9	Veranlagung	112
3.2.9.1	Umsatzsteuervoranmeldungen	112
3.2.9.2	Umsatzsteuer-Jahreserklärung	114
3.2.10	Einkauf von Waren in der EU	114
3.3	Kommunalsteuer	115
3.3.1	Wann ist ein Verein kommunalsteuerpflichtig?	115
3.3.1.1	Arbeitskräfteüberlassung	116
3.3.1.2	Bemessungsgrundlage	116
3.3.2	Welche Vereine sind kommunalsteuerbefreit?	117
3.3.3	Steuersatz	117

	Seite	
3.4	Gebühren und Verkehrsteuern	118
3.4.1	Welche Gebühren können für Vereine anfallen?	118
3.4.1.1	Bestandverträge	119
3.4.1.2	Bürgschaftserklärungen	119
3.4.1.3	Glücksspielabgaben und Glücksverträge	119
3.4.1.4	Hypothekarverschreibungen	120
3.4.1.5	Außergerichtliche Vergleiche	120
3.4.1.6	Zessionen	120
3.4.2	Wann muss ein Verein Grunderwerbsteuer entrichten?	120
3.5	Grundsteuer	120
3.5.1	Was unterliegt der Grundsteuer?	120
3.5.2	Grundsteuerbefreiungen für Vereine	121
3.5.3	Steuerberechnung und -festsetzung	121
3.6	Werbeabgabe	121
3.6.1	Was ist werbeabgabepflichtig?	121
3.6.2	Was ist werbeabgabefrei?	122
3.6.3	Berechnung und Abfuhr der Werbeabgabe	123
3.7	Einkünfte von Vereinsmitgliedern und sonstigen für den Verein tätigen Personen	124
3.7.1	Welche Einkünfte erzielen Vereinsmitglieder und sonstige für den Verein tätige Personen? Wie erfolgt die Besteuerung?	128
3.7.1.1	Gewählte Funktionäre	128
3.7.1.2	Vereinsmitglieder und andere nahestehende Personen	129
3.7.1.3	Sportler, Trainer, Künstler, u.a.	130
3.7.1.4	Freiwillige Mitarbeiter im Sozialdienst	132
3.7.1.5	Besteuerung von „Ausländern“	132
3.7.2	Welche Aufzeichnungen müssen geführt werden?	133
3.8	Haftung der Vereinsfunktionäre	134
3.9	Veranlagungsbeispiel 2018 – gemeinnütziger Verein – Tennisverein mit Sportlerball	135

Abschnitt 4

DIE SOZIALVERSICHERUNG

	Seite	
4.1	Allgemeines	138
4.2	Echtes Dienstverhältnis	138
4.3	Freies Dienstverhältnis	138
4.4	Neuer Selbständiger und echter Werkvertragsnehmer	139
4.5	Versicherungspflichten	140
4.5.1	Abgrenzungskriterien „freier Dienstvertrag“ (§ 4 Abs. 4 ASVG) und „Werkvertrag“ (§ 2 Abs. 1 Z 4 GSVG)	140
4.5.2	Die Behandlung von Reisekostenersatz bei Versicherungspflicht nach ASVG	141
4.6	Pauschale Aufwandsentschädigung für Sportler, Sportbetreuer und Schiedsrichter	141
4.7	Übersicht: Die Sozialversicherungspflicht der Vereinsmitarbeiter	142